



**Mehr
Generationen
Haus Stendal**
Familienzentrum
Färberhof gGmbH

Wir leben Zukunft vor

Kindertagesstätte mit 24-Stunden-Öffnungszeiten
Offener Treff

Familienzentrum Färberhof gGmbH
Mehrgenerationenhaus
Hohe Bude 5
39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 039 31 / 68 95 - 93
Telefax: 039 31 / 68 95 - 94
E-Mail: kontakt@mgh-stendal.de
Internet: www.mgh-stendal.de

Landkreis Stendal
Landrat
Herr Carsten Wulfänger

08.08.2018

6 Fragen an den Landrat- Offener Brief

Sehr geehrter Herr Landrat Wulfänger,

das Verwaltungshandeln des Landkreises Stendal gegenüber dem freien Träger „Färberhof“ erfordert die Herstellung von Öffentlichkeit. Unsere Faktenübersicht zeigt das Handeln der Landkreisverwaltung detailliert und nachweislich auf und stellt die daraus abzuleitenden Fragen. Ihre zuständige Amtsleiterin verweigert uns seit Monaten die Antworten. **Deshalb bitten wir Sie nun öffentlich um die Beantwortung von 6 wesentlichen Fragen.**

In einer Prüfanfrage bestätigt die Amtsleiterin eine Verrechnungsmethode der Kommune, die zwangsläufig zur Kostenunterdeckung der Tageseinrichtung Färberhof führen muss, als zulässig. In einer anderen Stellungnahme an die freien Träger der Hansestadt erklärt die Amtsleiterin eine ebensolche Aufrechnung gemäß geltendem Bundesrecht als unzulässig.

Frage: Können Sie uns diese gegensätzlichen Rechtsauffassungen erklären?

Unsere Faktenübersicht zeigt die Beteiligung des Landkreises an den Verweigerungen von Leistungs- Qualitäts- und Entwicklungsvereinbarungen bzw. an den Verweigerungen des Einvernehmens der Kommune detailliert auf. Unter anderem unterbreitet auch das Jugendamt uns als freien Träger dermaßen unannehmbare Leistungsentgelte die wir, vorhersehbar, ablehnen müssen.

Fragen: Warum beteiligt sich der Landkreis, nunmehr seit 3 Jahren, an der Verhinderung der Abschlüsse von Finanzierungsvereinbarungen für die Tageseinrichtung Färberhof?

Warum handelt das Jugendamt, im Vergleich zu anderen Nachbarlandkreisen, nicht auf Basis einer Richtlinie für den Abschluss von LQE Vereinbarungen nach den §§ 78b-e SGB VIII?

Das Verfahren zum Änderungsantrag unserer Betriebserlaubnis zur „24-Stunden- Öffnungszeit“ wird seit März 2017 massiv verzögert.

Frage: Warum wendet das Jugendamt die vielfältigen Verzögerungsmethoden fortführend und aktuell an?

Eine korrekte Darstellung der Betriebserlaubnis eines Einrichtungsträgers in der „Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal“ kann finanzierungsrelevant sein. Die, seit November 2016, mehrfach angeforderten Korrekturen zur Fehldarstellung unserer Betriebserlaubnis werden, durch die zuständige Amtsleiterin, zunächst ignoriert, dann gelehnet, dann abgelehnt.

Frage: Warum verhindert das Jugendamt seit fast 2 Jahren eine korrekte Darstellung unserer Betriebserlaubnis?

Wir haben Sie dazu eingeladen sich zu den Leistungsangeboten des Mehrgenerationenhauses Stendal vor Ort zu informieren.

Frage: Werden Sie die Einladung annehmen?

Freundliche Grüße, Marika Mund, Geschäftsführerin

